



Protokollauszug vom

20. November 2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen/Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr: Inkraftsetzung

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.777-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
2. Die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr wird per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.
3. Das Tiefbauamt wird beauftragt, bis ins Jahr 2040 alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der beiden Verordnungen im Rahmen der Rechnung Bericht zu erstatten, erstmals im Rahmen der Rechnung 2026.
4. Das weitere Vorgehen zur Umsetzung der beiden Verordnungen wird zur Kenntnis genommen.
5. Im Departement Bau und Mobilität (Produktegruppe Tiefbau, Abteilung Mobilität) wird 1.0 Projektleitungsstelle für die Umsetzung der in den Verordnungen geforderten Flächen geschaffen. Die Projektleitungsstelle wird im Stellenplan 2025 der Produktegruppe Tiefbau aufgenommen. Das Tiefbauamt wird ermächtigt, die Stelle per sofort auszuschreiben.
6. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Dispositivziffern 1 und 2 dieses Beschlusses amtlich mit Rechtsmittelbelehrung am 22. November 2024 zu publizieren. Es betrifft die Inkraftsetzung.
7. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
8. Dieser Beschluss wird am 22. November 2024 veröffentlicht.

9. Mitteilung an: Alle Departemente; Stadtkanzlei (Auftrag gemäss Dispositivziffer 6).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, flowing script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 wurde die Gute-Luft-Initiative mit 59.29 % Nein-Stimmen wie auch die Zukunftsinitiative mit 61.76 % Nein-Stimmen abgelehnt. Der Gegenvorschlag des Stadtparlaments zur Gute-Luft-Initiative wurde mit 52.85 % Ja-Stimmen, der Gegenvorschlag des Stadtparlaments zur Zukunfts-Initiative mit 50.25 % Ja-Stimmen angenommen.

2. Inkraftsetzung zwei neuer Verordnungen

Mit der Annahme der beiden Gegenvorschläge wurden die zwei dazugehörigen neuen Verordnungen, die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen und die Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr, angenommen (Beilage 1 und 2). Mit vorliegendem Beschluss werden diese per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt.

3. Weiteres Vorgehen zur Zielerreichung

Bereits heute werden in den städtischen Strassenbauprojekten Flächen im Sinne der Initiativen umgewandelt, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmass. Um die geforderten Flächenziele bis 2033 (Zwischenziel) bzw. 2040 zu erreichen, ist eine Steigerung der Flächenumwandlung nötig. Für die Ziele der Zukunftsinitiative benötigt es pro Jahr eine ca. Verdreifachung, für die Gute-Luft-Initiative müssen ca. sechsmal so viele Flächen pro Jahr wie heute umgewandelt werden. Pro Jahr müssen zudem doppelt so viele Bäume wie bis anhin im Strassenraum gepflanzt werden.

Damit diese Ziele kosteneffizient erreicht werden können, werden vier Handlungsfelder mit wirkungsvollen Massnahmen festgelegt.

- Handlungsfeld A: Strassenraum in den «Ohnehin»-Projekten klimagerecht gestalten
- Handlungsfeld B: Kleinflächen entsiegeln
- Handlungsfeld C: «Stadtklimaquartiere»
- Handlungsfeld D: MIV-Spuren/-achsen umwidmen

Das Handlungsfeld A beinhaltet den Auftrag ans Tiefbauamt, bei Werkleitungsprojekten die Oberfläche wenn immer möglich und sinnvoll (Triagierung nach Dringlichkeit und Bedürfnissen in der strategischen Koordinationssitzung (SKS) des Tiefbauamtes)¹ gemäss den Verordnungen umzu-

¹ Verordnung über die Koordination von Bauarbeiten im öffentlichen Strassenraum der Stadt Winterthur (Baukoordinationsverordnung) vom 10. Juli 2024 (SRS 7.8-7)

gestalten. Dank der Organisationsentwicklung im Tiefbauamt und der neu geschaffenen Abteilung «Planung und Koordination» im Jahr 2023 kann dies in den bestehenden Prozessen mit den bestehenden Ressourcen erfolgen. Wird die geforderte Flächenumverteilung gemäss den Verordnungen konsequent angewandt, können schätzungsweise 40 % (Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr) bzw. 50 % (Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen) des Zielwertes bis 2040 erreicht werden.

Für die restlichen 60 % bzw. 50 % braucht es einen zusätzlichen Effort/zusätzliche Projekte in den Handlungsfeldern B, C und D.

Im Handlungsfeld B sollen Kleinflächen entsiegeln werden, wobei es sich dabei um heutige MIV-Flächen handeln muss. Dabei soll insbesondere Lokalwissen abgeholt werden und eine Wirkung gegen aussen erreicht werden (die Stadt setzt um). Die Bevölkerung kann ihre Vorschläge unkompliziert im Stadtmelder einbringen, die Beiträge werden geprüft und möglichst pragmatisch umgesetzt.

Das Handlungsfeld C, «Stadtklimaquartiere», lehnt sich an das Konzept der Superblocks in Barcelona an, wo ursprünglich 3x3 Blocks mehrheitlich verkehrsfrei gestaltet werden. Der so freigespielte Strassenraum kann temporär und/oder baulich umgestaltet und als Grünraum und Aufenthaltsfläche genutzt werden. Das Handlungsfeld weist das grösste Potenzial zur Flächenumwandlung auf, da die Umgestaltung grossflächig und im Sinne beider Verordnungen erfolgen kann. Es bedingt jedoch eine Adaption des Konzepts der Superblocks auf Winterthur sowie eine sorgfältige Planung, Mitwirkung und Begleitung der Umsetzung sowie eine Wirkungsanalyse.

Mit dem Handlungsfeld D, MIV-Spuren-/achsen umwidmen, sollen im Rahmen von Quartierberuhigungen, Schwachstellenbehebungen Fuss- und Veloverkehr sowie Busbevorzugungs- und Verkehrsmanagementmassnahmen Umwidmungen von MIV-Spuren und -achsen geprüft werden.

Die Handlungsfelder B, C und D sind neue Aufträge und Aufgaben, die mit den bestehenden Ressourcen nicht angegangen werden können. Für die Bearbeitung der drei Handlungsfelder wurden im Budget 2025 350'000 Franken eingestellt. Dieser Betrag entspricht lediglich 35 % des geschätzten Ressourcenbedarfs für das Jahr 2025 zur Zielerreichung bis 2040.

Für das Jahr 2025 soll aufgrund der begrenzten Ressourcen auf die Handlungsfelder C und D fokussiert werden. Es handelt sich dabei um die beiden Handlungsfelder mit dem grössten Flächenpotenzial. Es sind diejenigen Massnahmen, welche einen längeren Planungsvorlauf benötigen, sodass im 2025 noch keine Umsetzung erfolgt und die für die Umsetzung und den Unterhalt der neuen Grünflächen und Bäume erforderlichen Stellen (Tiefbauamt, Stadtgrün) erst in den Folgejahren anfallen. Dadurch wird das Budget 2025 weniger belastet. Mit den 350'000 Franken soll die für die Bearbeitung der neuen Handlungsfelder zwingende neue Projektleiterstelle im Tiefbauamt, Abteilung Mobilität, geschaffen werden, welche sich thematisch und organisatorisch der Umsetzung der beiden Gegenvorschläge annimmt und sich inhaltlich, im Rahmen des gesprochenen Budgets, mit den Handlungsfeldern C und D befasst. Weitere Ausgaben für die Jahre 2026 und Folgejahre werden mit den Budgets ordentlich beantragt werden.

Zudem muss das geforderte Monitoring der umgewandelten Flächen und die Zusammenarbeit mit weiteren beteiligten Stellen aus dem Departement Technische Betriebe und dem Departement Sicherheit und Umwelt organisiert werden. Als Gefäss für das Monitoring wird die Rechnungsberichtserstattung bestimmt. Erste Berichterstattung ist mit der Rechnung 2026. Weitere Möglichkeiten wie bspw. über die Homepage der Stadtverwaltung oder ergänzend im Klima- und/oder Umweltbericht können geprüft werden.

4. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

5. Amtliche Publikation

Die Inkraftsetzung der beiden Verordnungen ist durch die Stadtkanzlei am 22. November 2024 amtlich zu publizieren.

6. Veröffentlichung

Der Beschluss wird am 22. November 2024 zusammen mit dem Versand der Medienmitteilung und der amtlichen Publikation der Inkraftsetzung veröffentlicht.

Beilagen:

1. Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Bäume und in Grünflächen
2. Verordnung über die Umwandlung von Strassenflächen in Flächen für Fussverkehr, Veloverkehr und öffentlichen Verkehr
3. Medienmitteilung